

Protokoll

der Budget-Gemeindeversammlung

vom Montag, 02. Dezember 2019, 19.30 Uhr, im Bürgerkeller Balsthal

Vorsitz	Alexandra Oppliger-Campa, Bürgergemeindepräsidentin
Protokoll	Gaby Meister-Reinhardt, Gemeindeschreiberin
Anwesend	30 Stimmberechtigte (absolutes Mehr = 16 Stimmberechtigte) Helene Eggenschwiler, Finanzverwalterin (nicht stimmberechtigt) Gaby Meister, Protokollführerin (nicht stimmberechtigt)
Gäste	Kilian Bader, Forst Thal (nicht stimmberechtigt)
Stimmzähler	Heinz Grolimund
Entschuldigt	Michael Bur, Simon Hafner, Franziska Fluri, Martha Fluri, Doris Francz, Paul Francz, Rösli Meier

Abkürzungen

GV	= Gemeindeversammlung	PB	= Protokollbestandteil
BR	= Bürgerrat	BG	= Bürgergemeinde
FT	= Forst Thal	EG	= Einwohnergemeinde

Traktanden

- 1. Begrüssung**
 - 1.1 Wahl der Stimmzähler
 - 1.2 Genehmigung der Traktandenliste
- 2. MFH Oberfeld Schlussabrechnung**
- 3. Budget 2020**
 - 3.1 Festlegung des Steuerfusses 2020
 - 3.2 Budget 2020 mit Erfolgs- und Investitionsrechnung
- 4. Anlagereglement**
- 5. Mitteilungen und Verschiedenes**

1. Begrüssung

- 1.1 Wahl der Stimmzähler
- 1.2 Genehmigung der Traktandenliste

Alexandra Oppliger begrüsst die Anwesenden zur heutigen Budget-Gemeindeversammlung. Als Gast begrüsst Alexandra Oppliger Kilian Bader, Kreisförster. Er wird einen kurzen Vortrag halten. Besonders ist Alexandra Oppliger über die Anwesenheit der Neubürger erfreut.

Die Einladung zur Budget-Gemeindeversammlung erfolgte ordnungsgemäss und die Traktandenliste wurde rechtzeitig publiziert. Die Gemeindeversammlung ist somit beschlussfähig.

- Heinz Grolimund wird auf Antrag der Bürgergemeindepräsidentin einstimmig als Stimmenzähler gewählt.
- Die Traktandenliste wird gemäss Vorlage einstimmig genehmigt.

2. MFH Oberfeld Schlussabrechnung

Die Investition von der Liegenschaft MFH Oberfeld und die Investition Fotovoltaikanlage hat von 2016 – 2019 gedauert. Mit der Verbuchung Rückerstattungsbetrag an den Stellungskosten von der Einstellhallen-Rampe sowie die Verbuchung von der Einmalvergütung der Fotovoltaikanlage kann die Schlussabrechnung präsentiert werden. Die Verwalterin Helene Eggenschwiler erläutert die Schlussabrechnung im Detail.

	Ausgaben	Budget 2016/17	Über- oder Unterschreitung
MFH Oberfeld	5'957'202.90	5'950'000.00	7'202.90
Photovoltaikanlage	43'244.00	50'000.00	-6'756.00
Total	6'000'446.90	6'000'000.00	446.90

Die Schlussabrechnung Investition Liegenschaft Oberfeld weist einen Aufwandüberschuss von CHF 7'202.90 und die Schlussabrechnung Investition Fotovoltaikanlage Oberfeld weist einen Ertragsüberschuss von CHF 6'756.00 aus. Das Resultat beider Investitionen ergibt einen Aufwandüberschuss von CHF 446.90.

Das Amt für Gemeinden hat darauf hingewiesen, dass die beiden Investitionen zusammen geführt werden müssen, da die Fotovoltaikanlage fest mit der Liegenschaft verbunden ist.

Es werden keine Wortbegehren verlangt.

Antrag

Der Bürgerrat beantragt:

- Die Schlussabrechnung Investition Liegenschaft Oberfeld 062 vom 19.07.2019 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 7'202.90.
- Die Schlussabrechnung Investition Fotovoltaikanlage Oberfeld 087 vom 19.07.2019 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 6'756.00.

- Die Schlussabrechnung beider Investitionen vom 19.07.2019 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 446.90 zu genehmigen.

Beschluss Die Anträge werden vom BR einstimmig genehmigt.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung genehmigt die Anträge einstimmig.

3. Budget 2020

3.1 Festlegung Steuerfuss 2020

Eintreten

Der BR hat sich dafür ausgesprochen, die Bürgersteuern weiterhin auf 0.00 % der einfachen Staatssteuer festzusetzen.

Keine Wortbegehren.

Detailberatung

Keine weiteren Ausführungen. Es gibt keine Wortbegehren.

Anträge

Der BR beantragt, dass

- der Steuersatz für das Jahr 2020 auf 0,00 % der einfachen Staatssteuer festgesetzt wird.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung genehmigt den Antrag einstimmig.

3.2 Budget 2020 mit Erfolgs- und Investitionsrechnung

Erfolgsrechnung

	Budget 2020	Budget 2019	Rechnung 2018
Betriebliche Tätigkeit	-176'917.00	-160'388.00	-103'343.43
Finanzierung	242'491.00	138'062.00	136'105.26
Ausserordentlich	-	-11'080.00	-8'900.00
Jahresergebnis Erfolgsrechnung	65'574.00	-33'406.00	23'861.83

Investitionsrechnung

	Budget 2020	Budget 2019	Rechnung 2018
Ausgaben	650'000.00	650'000.00	45'467.30
Einnahmen	554'000.00	554'000.00	-
Nettoinvestitionen	96'000.00	96'000.00	45'467.30

Gesamtaufwand

CHF 357'135.00

Gesamtertrag

CHF 422'709.00

Ertragsüberschuss**CHF 65'574.00****Detailberatung**

Die BG Balsthal hat sich der Grundlage der Verfügung des Amtes für Gemeinden bereit erklärt, als Pilot in der vorgelagerten Versuchsphase, in der 2. Staffel der Pilotbetriebe mitzuwirken. Das vorliegende Budget 2020 ist nun das erste Budget in dieser Pilotphase und wurde nach dem für die Bürgergemeinden vereinfachten Standard der „Light-Version“ erstellt.

Helene Eggenschwiler erläutert das Budget 2020 im Detail. Das Budget für das Jahr 2020 sieht bei einem Aufwand von CHF 357'135.00 und einen Ertrag von CHF 422'709.00 einen Ertragsüberschuss von CHF 65'574.00 vor und das ist ein um CHF 98'980.00 besseres Ergebnis als im Budget 2019. Dieses gute Ergebnis ergibt sich, weil im Budget 2020 im Finanzvermögen keine Abschreibungen enthalten sind. Gemäss HRM2 werden im Finanzvermögen keine Abschreibungen mehr vorgenommen. Die Bemessung des ganzen Finanzvermögens der Bürgergemeinde Balsthal erfolgt im 2020 und wird rückwirkend auf den 01.01.2020 vorgenommen. In der Übergangsphase werden die Aufwertungen erfolgswirksam und die Abwertungen erfolgswirksam verbucht. Der budgetierte Gesamtumsatz beträgt CHF 422'709.00 und reduziert sich somit um CHF 13'801.00 gegenüber dem Budget 2019 von CHF 436'510.00.

Von den sechs separat geführten Funktionen verzeichnen drei, die Verwaltung 0260, die Liegenschaften im Verwaltungsvermögen 0269 und der Weidbetrieb Oberberg, Allmendland und Hofzufahrten 8140 einen Aufwandüberschuss von CHF 111'042.00. Die drei anderen Funktionen, die Forstwirtschaft 8200, die Liegenschaft des Finanzvermögens Mehrfamilienhaus Oberfeld mit der Fotovoltaikanlage 9630 und die weiteren Liegenschaften des Finanzvermögens weisen einen Ertragsüberschuss von CHF 176'616.00 aus.

Der Steuersatz ist auf 0,0 % festgelegt, daher ist im Budget 2020 kein Steuerertrag budgetiert.

Im Budget 2020 sind auf dem Verwaltungsvermögen CHF 17'170.00 Abschreibungen budgetiert. In der Funktion Liegenschaft des Verwaltungsvermögens 0269 auf der Erneuerung Bürgerhaus CHF 2'600.00 und auf der Erstellung Unterstand Zimmerplatz CHF 1'000.00 Total CHF 3'600.00 und in der Funktion Weidbetrieb Oberberg, Allmendland, Hofzufahrten 8140 auf der Sanierung Liegenschaft Weidbetrieb CHF 2'070.00 und auf der Wasserversorgung Oberberg CHF 11'500.00 Total CHF 13'570.00. Das bestehende HRM1 Verwaltungsvermögen muss in der Übergangsphase innert 10 Jahren linear abgeschrieben werden.

Die budgetierte Investition Sanierung Oberbergstrasse wird bereits nach den neuen Bestimmungen im neuen Verwaltungsvermögen abgeschrieben. Das heisst, dass diese Investition in die Anlagekategorie Nr. 3 Tiefbauten eingeteilt wird und somit über 40 Jahre mit einem Abschreibungssatz von 2,5 % linear abgeschrieben wird. Somit sind im Budget 2020 für die Nettoinvestitionen von CHF 96'000.00 CHF 2'400.00 Abschreibungen budgetiert. Das ergibt

ein Total an Abschreibungen im Budget 2020 im alten und im neuen Verwaltungsvermögen von CHF 19'570.00.

Für das Jahr 2020 sind Brutto- bzw. Nettoinvestitionen von CHF 96'000.00 geplant. Gemäss der Planung und Budgetierung hätte diese Investition im Jahr 2019 ausgeführt werden sollen. Für die Umsetzung sind noch offene Punkte wie Einsprachen zur Aufhebung der Gewichtbeschränkung Hängerstrasse sowie die Sanierung der Brücke.

0260 Allgemeine Verwaltung (alt 029)

Im Jahr 2020 werden keine „Bauschtler Geschichte“ mehr herausgegeben. Daher sind keine Produktionskosten – CHF 10'000.00 und ein geringer Verkaufserlös von CHF 500.00 für den Verkauf der vorrätigen Bücher budgetiert.

0269 Liegenschaften VV Bürgerhaus, Kapelle, Archiv Klus, Zimmerplatz, Mattestöckli und Forstwerkhof (alt 060)

Die Räume im Bürgerhaus sind per 31.12.2019 wieder frei und sollten baldmöglichst vermietet werden. Zur Inserierung sind CHF 1'000.00 und zur Auffrischung der Räume CHF 2'000.00 budgetiert.

8140 Weidbetrieb Oberberg, Allmendland und Hofzufahrten (alt 061)

Keine speziellen Abweichungen zum Vorjahr.

9630 Liegenschaften im FV Mehrfamilienhaus Oberfeld mit Fotovoltaikanlage (alt 062)

Zurzeit sind alle 12 Wohneinheiten vermietet, die Liegenschaft ist mit einer vollen Besetzung für das Jahr 2020 budgetiert. Es werden keine Abschreibungen mehr auf dem Finanzvermögen gemacht, sondern periodische Wertberichtigungen.

9631 Weitere Liegenschaften im FV Militärbaracke, Maschinenhaus, Munitionshütte

Keine speziellen Abweichungen zum Vorjahr.

8200 Forstrechnung (alt 810)

Keine speziellen Abweichungen zum Vorjahr. Der Beitrag Finanzausgleich nach Waldgesetz Art. 27 erfolgt direkt an den Zweckverband Forst Thal.

Es werden keine Wortbegehren verlangt.

Antrag

• Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	CHF 357'135.00
	Gesamtertrag	CHF 422'709.00
	Ertragsüberschuss	CHF 65'574.00

- | | | |
|------------------------|---|----------------------|
| • Investitionsrechnung | Ausgaben Verwaltungsvermögen | CHF 650'000.00 |
| | Einnahmen Verwaltungsvermögen | CHF 554'000.00 |
| | Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen | CHF 96'000.00 |
- Der Steuerfuss der Bürgersteuer für das Jahr 2020 wird mit 0,0 % der Staatssteuer festgelegt.
 - Die Löhne entsprechen den Bestimmungen der Dienst- und Gehaltsordnung. Auf das Budget 2020 wurden keine ausserordentlichen Lohnanpassungen vorgenommen.
 - Der Bürgerrat der Bürgergemeinde Balsthal wird ermächtigt, allfällige Finanzierungsbeiträge gemäss vorliegendem Budget durch die Aufnahme von Fremdmitteln / Darlehen zu decken.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung genehmigt den Antrag einstimmig.

Alexandra Oppliger dankt allen, welche bei der Ausarbeitung des Budgets mitgeholfen haben. Ein spezieller Dank geht an die Finanzverwalterin Helene Eggenschwiler.

4. Anlagereglement

Ein Anlagereglement definiert die Aufgaben, die Verantwortung und die Kompetenzen der zuständigen Organe. Annina von Burg erläutert das Anlagereglement der BG Balsthal.

Es werden gewisse Punkte im Anlagereglement geregelt. Gemäss Hinweis vom Amt für Gemeinden hat der Bürgerrat das Reglement überarbeitet, da das letzte Anlagereglement veraltet war.

Das Anlagereglement ist auf der Homepage der Bürgergemeinde Balsthal bereits aufgeschaltet.

Anlagereglement der Bürgergemeinde Balsthal

Reglement über die Anlage von flüssigen Mitteln und die Beschaffung von Fremdkapital

1) Grundlagen

- Gemäss Gemeindegesetz § 134 Abs. 3 ist das Gemeindevermögen so zu verwalten, dass sein Bestand nicht gefährdet ist. Weiter ist nach § 135 das nicht betriebsnotwendige Gemeindevermögen (Finanzvermögen) ertragsbringend anzulegen (Abs. 1). Andererseits ist das Anlagerisiko angemessen und zweckmässig zu verteilen (Abs. 2).
- Nach der Verordnung über die Vermögensverwaltung im Rahmen einer Beistandschaft oder Vormundschaft (VBVV; SR 211.223.11) (gemäss Abschnitt 18.9.2).
- Gemäss Gemeindeordnung § 3, Abs. 2 lit. c ist es die Aufgabe der Gemeinde die Güter zu verwalten und gemäss lit. f einen ausgeglichenen Finanzhaushalt anzustreben. Nach § 25 Abs. 3 lit. e erlässt der Gemeinderat Verwaltungsreglemente

2) Zielsetzung Reglement

Das Reglement legt die Politik und die Abläufe bei der Anlage des mittel- und langfristigen Finanzvermögens, der Beschaffung des mittel- und langfristigen Fremdkapitals fest und definiert die Aufgaben, die Verantwortung und die Kompetenzen der zuständigen Organe.

3) Anlage des Finanzvermögens

3.1 Anlagekategorien

- 3.1.1 Als kurzfristiges Finanzvermögen gelten finanzielle Mittel, die auf dem Geldmarkt angelegt werden. Sie haben in der Regel eine Laufzeit von maximal 12 Monaten.
- 3.1.2 Als mittel- bzw. langfristiges Finanzvermögen gelten Anlagen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr, wobei mittelfristige Anlagen in der Regel über eine Laufzeit von maximal drei Jahren verfügen, langfristige über eine von vier bis 12 Jahren.
- 3.1.3. Zum mittel- und langfristigen Finanzvermögen werden Immobilien oder Wertpapiere wie Kassaobligationen, Anleiheobligationen u.ä. gezählt.

3.2 Zielsetzungen Anlagepolitik

Die ideale Anlage zeichnet sich durch hohe **Sicherheit**, hohen **Ertrag** und einer genügenden **Liquidität** aus. Für alle drei Ziele ein Maximum zu erreichen ist nicht möglich, da sie sich konkurrenzieren. In diesem Zusammenhang wird oft vom magischen Dreieck gesprochen, da es nicht möglich ist, für alle drei Ziele ein Maximum zu erreichen.

Bei der öffentlichen Hand steht primär das Ziel hoher Sicherheit im Vordergrund.

3.3 Richtsätze Anlageportefeuille

Für die mittel- und langfristigen Anlagen werden folgende Anlagebandbreiten definiert:

Anlagekategorie	Bandbreite in % des Marktwertes des FV?
• Obligationen und Anleihen erstklassiger Schweizer Schuldner in CHF	0% bis 20%
• Anlagen in Immobilien auf dem Gemeindegebiet und in der Umgebung	0% bis 90%
• Aktien und Genossenschaftsanteilscheine erstklassiger Schweizer Schuldner in CHF	0% bis 10%

Die Zusammensetzung des mittel- und langfristigen Anlageportefeuilles soll innerhalb von vier bis sechs Jahren erreicht werden.

3.4 Aufgaben, Zuständigkeiten und Pflichten

3.4.1 Die operative Umsetzung der Anlagepolitik erfolgt durch die Finanzverwaltung.

3.4.2 Das Gemeindepräsidium entscheidet gemeinsam mit dem Ressortverantwortlichen "Finanzen" und der Finanzverwaltung über die Vornahme von langfristigen Anlagen (langfristige Finanzanlagen), sofern diese nicht in die Zuständigkeit des Bürgerrates fallen.

3.4.3 Bei Uneinigkeit über die Anlage von langfristigen Finanzanlagen entscheidet der Bürgerrat.

3.4.4 Die Finanzverwaltung rapportiert jährlich über die Entwicklung ("Performance") der langfristigen Anlagen zuhanden des Bürgerrates.

4) Beschaffung von Fremdkapital

4.1 Zielsetzung Fremdkapitalbeschaffung

Mittel- und langfristiges Fremdkapital dient zur Deckung des Finanzierungsfehlbetrages aufgrund der Vornahme von Investitionen und zur Deckung eines allfälligen Bilanzfehlbetrages.

4.2 Verfahren

4.2.1 Die Gemeindeversammlung ermächtigt mit ihrem Beschluss zum Budget die Gemeinde zur Aufnahme entsprechender Fremdmittel.

4.2.2 Die Aufnahme von Fremdmitteln erfolgt bei einem anerkannten Kreditinstitut.

4.2.3 Der Abschluss der Kreditverträge erfolgt durch das Gemeindepräsidium und der Finanzverwaltung.

4.2.4 Der Gemeinderat wird jährlich über den Abschluss und die Konditionen neuer Kreditverträge informiert.

5) Inkraftsetzung

Das Reglement wurde am 29.11.2019 durch den Gemeinderat beschlossen und tritt per 01.01.2020 in Kraft. Vorgängige und diesem Reglement widersprechende Beschlüsse sind damit aufgehoben.

Balsthal, 29.11.2019

Alexandra Oppliger

Bürgergemeindepräsidentin

Gaby Meister

Bürgerschreiberin

5. Mitteilungen und Verschiedenes

Am 10. September 2019 ist die Wasserversorgung Oberberg in Betrieb genommen worden. Die Bauarbeiten sind im Grossen und Ganzen sehr gut verlaufen und es hat keine grösseren Komplikationen gegeben. Die definitive Schlussabrechnung dürfen wir im Frühjahr 2020 erwarten.

Bei der Sanierung der Brücke und der Oberbergstrasse hat es Verzögerungen gegeben. Das Projekt wird im 2020 weiterverfolgt und entsprechend realisieren.

Rückblick

Bürgertag, Neubürgerfeier, Ehrenbürgerfeier:

Wir durften einen tollen Bürgertag mit der Ehrenbürger- und der Einbürgerungsfeier auf dem Zimmerplatz durchführen. Das Wetter war auf unserer Seite - die Stimmung war sehr gut – der Anlass wurde von volkstümlicher Musik begleitet und rundete den wunderschönen Bürgertag ab.

Ausblick

Ab dem 01.01.2020 dürfen wir Lorenz Bader im Bürgerrat willkommen heissen. Er wird das Ressort Forst von Ruedi Bloch übernehmen; Ruedi Bloch übernimmt das Ressort Liegenschaften.

Am 06.12.2019 ist die neue und letzte Ausgabe der „Bauschtler Gschichte“ ab dem 06.12.2019 erhältlich. Ein grosses Dankeschön an die Archivkommission, die während den letzten 11 Jahren die Bauschtler Gschichte gestaltet hat.

Termine 2020

Messe in der St. Josefskapelle Klus

Donnerstag, 19. März 2020

Bürgergemeindeversammlung

Rechnung 2019

Montag, 08. Juni 2020 um 19.30 Uhr

Bürgertag auf dem Oberberg

Einweihung Brunnen

Sonntag, 21. Juni 2020

Bürgergemeindeversammlung

Budget 2021

Montag, 07. Dezember 2020 um 19.30 Uhr

Jörg Hafner bedankt sich von ganzem Herzen für die tollen Arbeiten von Alexandra Oppliger und überreicht ihr ein Präsent im Namen der Bürgergemeinde.

Kilian Bader hält einen sehr interessanten Vortrag über die Eindringlinge in unserem Wald. Die Trockenheit und die Käfer macht der Forst das Leben schwer.

Die Bürgergemeindepräsidentin lädt die Bürger von Balsthal zum Apéro im Erdgeschoss im neu renovierten Zimmer Roggen ein.

Heinz Grolimund bedankt sich für die Unterstützung von der Bürgergemeinde Balsthal für das Verfassen der „Bauschtler Gschichte“ und verteilt Gutscheine für die Neuerscheinung“ an die Gäste und an die Bürgerratsmitglieder.

Ende der Sitzung: 21.00 Uhr

BÜRGERGEMEINDE BALSTHAL

Alexandra Oppliger-Campa
Bürgergemeindepräsidentin

Gaby Reinhardt
Bürgerschreiberin